



AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

Jahrgang 24

Montag, 15.09.2025

Nummer 33

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KT/B/154-08/2025

Die Niederschrift der 05. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 09. Dezember 2024 genehmigt.

Beschluss-Nr.: KT/B/155-08/2025

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 20. Januar 2024 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KT/B/158-08/2025

Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

202.331.700 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 16.549.100 EUR

ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 9.189.380 EUR
und Aufwendungen mit 8.823.140 EUR

und im Vermögensplan
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.057.550 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 16.776.400 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 51.006.200 EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 42,840 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 6.674.500 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 5,817 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigegefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Hinweise:

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises vom 23.06.2025 amtlich bekanntgemacht und ist rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 16.09.2025 bis Mittwoch, 24.09.2025 zu den Servicezeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/159-08/2025

Der als Anlage zum Haushaltsplan 2025 beigegefügte Finanzplan für den Zeitraum 2024 - 2028 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 16.09.2025 bis Mittwoch, 24.09.2025 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/160-08/2025

Die Beschlussvorlage KT/BV/160/2025 – Beschlussfassung Änderungssatzung zur Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 – wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

Der Landrat wird gebeten, unter Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden mit dem Gemeinde- und Städtebund ins Gespräch zu kommen, um die Frage Heilungssatzung zu erörtern.

Namentliches Abstimmungsergebnis zum Beschluss KT/B/160-08/2025

Name	Abstimmung
Landrat	
Ahke, Thomas	Nein
FG CDU/ABL	
Croll, Jane	Ja
Holzappel, Elke	Ja
Kosiol, Patrick	Ja
Lehmann, Annette	Ja
Lutze, Karsten	Ja
Mascher, Reinhard	Ja
Roth, Hans-Joachim	Enthaltung
Dr. Scharf, Eberhard	Ja
Schmalz, Jeremi	Enthaltung
Wronowski, Torsten	Ja
Zunke-Anhalt, Klaus	Enthaltung
AfD-Fraktion	
Braun, Ronny	Ja
Görbig, Iven	Ja
Häntzschel, Torsten	Ja
Henze, Bianca	Ja
Kästner, Sven	Ja
Lindner, Andreas	Ja
Möller, Steffen	Ja
Pohl, Jürgen	Ja
Schreiber, Andreas	Ja
Umbach, Michael	Ja

Name	Abstimmung
SPD-Fraktion	
Dr. Bruns, Johannes	Ja
Hecht, Christian	Ja
Henning, Andreas	Ja
Dr. Jagemann, Kay-Uwe	Ja
Shevchenko, Oleg	Ja
Sill, Beate	Ja
Stecher, Maria	Ja
Wacker, Martin	Ja
Fraktion FWG-UH/FDP	
Blankenburg, Alexander	Ja
Groß, Marko	Enthaltung
Liebau, Kristin	Enthaltung
Montag, Karl-Josef	Ja
Pompe, Marco	Enthaltung
Reinz, Matthias	Enthaltung
Riemann, Jan	Nein
Rudolph, Martin	Enthaltung
Fraktion LINKE/Grüne	
Eger, Cordula	Nein
Gaßmann, Tino	Nein
Méresse, Gabriele	Enthaltung
Seeber, Katrin	Nein

Beschluss-Nr.: KT/B/161-08/2025

Die Beschlussvorlage KT/BV/161/2025 – Beschlussfassung Änderungssatzung zur Haushaltsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 – wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.

Der Landrat wird gebeten, unter Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden mit dem Gemeinde- und Städtebund ins Gespräch zu kommen, um die Frage Heilungssatzung zu erörtern.

Namentliches Abstimmungsergebnis zum Beschluss KT/B/160-08/2025

Name	Abstimmung
Landrat	
Ahke, Thomas	Nein
FG CDU/ABL	
Croll, Jane	Ja
Holzappel, Elke	Ja
Kosiol, Patrick	Ja
Lehmann, Annette	Ja
Lutze, Karsten	Ja
Mascher, Reinhard	Ja
Roth, Hans-Joachim	Enthaltung
Dr. Scharf, Eberhard	Ja
Schmalz, Jeremi	Enthaltung
Wronowski, Torsten	Ja
Zunke-Anhalt, Klaus	Enthaltung
AfD-Fraktion	
Braun, Ronny	Ja
Görbig, Iven	Ja

Name	Abstimmung
Häntzschel, Torsten	Ja
Henze, Bianca	Ja
Kästner, Sven	Ja
Lindner, Andreas	Ja
Möller, Steffen	Ja
Pohl, Jürgen	Ja
Schreiber, Andreas	Ja
Umbach, Michael	Ja
SPD-Fraktion	
Dr. Bruns, Johannes	Ja
Hecht, Christian	Ja
Henning, Andreas	Ja
Dr. Jagemann, Kay-Uwe	Ja
Shevchenko, Oleg	Ja
Sill, Beate	Ja
Stecher, Maria	Ja
Wacker, Martin	Ja
Fraktion FWG-UH/FDP	
Blankenburg, Alexander	Ja
Groß, Marko	Enthaltung
Liebau, Kristin	Enthaltung
Montag, Karl-Josef	Ja
Pompe, Marco	Enthaltung
Reinz, Matthias	Enthaltung
Riemann, Jan	Nein
Rudolph, Martin	Enthaltung
Fraktion LINKE/Grüne	
Eger, Cordula	Nein
Gaßmann, Tino	Nein
Méresse, Gabriele	Enthaltung
Seeber, Katrin	Nein

Ahke
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KT/B/146-09/2025

Der Beschluss des Kreistages vom 06. März 2023 KT/B/462-27/2023 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr.: KT/B/151-09/2025

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages -Verkehrsvertrag- an die Salza-Tours König OHG wird gemäß beiliegendem Entwurf der 4. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss-Nr.: KT/B/152-09/2025

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit dem Omnibusbetrieb und Reiseservice Olaf Weingart e.K. wird gemäß beiliegendem Entwurf der 4. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss-Nr.: KT/B/153-09/2025

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages -Verkehrsvertrag- an Reise-Schieck, Omnibusverkehr Reinhard Schieck e.K., wird gemäß beiliegendem Entwurf der 3. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss-Nr.: KT/B/156-09/2025

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages -Verkehrsvertrag- der behördengruppe Unstrut-Hainich-Kreis/Kyffhäuserkreis an die Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH wird gemäß beiliegendem Entwurf der 4. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss-Nr.: KT/B/157-09/2025

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages -Verkehrsvertrag- der Behördengruppe Unstrut-Hainich-Kreis/Kyffhäuserkreis an die Stadtbus - Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH wird gemäß beiliegendem Entwurf der 4. Änderung angepasst. Diese tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Beschluss-Nr.: KT/B/135-09/2025

Der Kreistag beschließt die 5. Änderung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages zwischen der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG) und der Behördengruppe Kyffhäuserkreis und Unstrut-Hainich-Kreis vom 21.05.2019 und somit den als Anlage beigefügten überarbeiteten Anhang 2 vom 30.04.2025 rückwirkend zum 01.01.2024.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 16.09.2025 bis Mittwoch, 24.09.2025 zu den Servicezeiten oder nach vorheriger

Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/140-09/2025

Der Kreistag beschließt die 5. Änderung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) in der Form eines Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages zwischen der Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH (SBG) und der Behördengruppe Kyffhäuserkreis und Unstrut-Hainich-Kreis und somit den als Anlage beigefügten überarbeiteten Anhang 2 vom 30.04.2025 zum 01.01.2024.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 16.09.2025 bis Mittwoch, 24.09.2025 zu den Servicezeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/165-09/2025

In die Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Unstrut-Hainich-Kreises beim Verwaltungsgericht Weimar werden folgende Personen aufgenommen:

- Frau Bischoff, Sabine
- Frau von den Eicken, Susann Bärbel
- Frau Eife, Elke
- Herr Heinemann, Udo
- Frau Herbst, Sylvia
- Frau Kretschmer, Christiane
- Frau Reber, Cornelia
- Herr Reinhardt, Albert
- Herr Sander, Andreas
- Herr Schönfeld, Marcus
- Frau Schuchardt, Regina

Beschluss-Nr.: KT/B/164-09/2025

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises schlägt Herrn Alexander von den Eicken als ehrenamtlichen Richter beim Thüringer Landessozialgericht vor.

Beschluss-Nr.: KT/B/167-09/2025

Aufgrund des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -

ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), der §§ 69 ff des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I, S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I, Nr. 107) und des § 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. 2009,1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 234) beschließt der Kreistag Unstrut-Hainich-Kreises die in der Anlage beigefügte Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises.

Hinweise:

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises vom 30.06.2025 amtlich bekanntgemacht und ist zum 01.07.2025 in Kraft getreten.

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 16.09.2025 bis Mittwoch, 24.09.2025 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/166-09/2025

Die ergänzende Deckungsfähigkeit zum Haushaltsplan 2025 im Zuge und zu Zwecken der Umstellung des Haushaltsprogrammes auf H&H proDoppik wird beschlossen.

Beschluss-Nr.: KT/B/168-09/2025

Der Landkreis Unstrut-Hainich, der Landkreis Nordhausen und der Landkreis Kyffhäuser schließen die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 2 Abs. 2 Gesetz über die Vermittlung und Begleitung der Adoption und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (AdVermiG) in Verbindung mit § 7 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG).

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 16.09.2025 bis Mittwoch, 24.09.2025 zu den Servicezeiten oder nach vorheriger

Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

A h k e
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis über die Entscheidung zum Antrag der Firma Windpark Forstberg GmbH & Co. KG in 28217 Bremen auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen in 99974 Mühlhausen, Gemarkung Windeberg

Auf Antrag der Windpark Forstberg GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

sechs Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V-150 mit je einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 150 m, einer Gesamthöhe von 244 m und einer Nennleistung von 6,0 MW

(Anlagen nach Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

in **99974 Mühlhausen**,
Gemarkung: **Windeberg**,

Flur: **5**, Flurstücke: **27/1, 28/1**,
Flur: **5**, Flurstück: **48/1**,
Flur: **4**, Flurstücke: **84, 85**,
Flur: **5**, Flurstücke: **50/1**,
Flur: **4**, Flurstücke: **272/71 und**
Flur: **4**, Flurstücke: **63**

durch das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis erteilt.

Der Genehmigungsbescheid vom 01.07.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sein verfügender Teil lautet:

„Gegenstand der Entscheidung**1.****Genehmigung nach § 4 BImSchG**

Die Windpark Forstberg GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen erhält unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter sowie unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i.V.m. der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) sowie der Nr. 1.6.2/V des Anhangs 1 zu dieser Verordnung, zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) in 99974 Mühlhausen, Gemarkung Windeberg.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von sechs WEA mit folgenden Bezeichnungen, Anlagenparametern und Standorten:

WEA 01 Typ VESTAS V-150
Nabenhöhe 169 m
Rotordurchmesser 150 m
Leistung 6,0 MW
Gemarkung Windeberg
Flur 5, Flurstücke 27/1, 28/1
Koordinaten im System WGS 84:
E 10° 30' 01,29"
N 51° 15' 43,83"
UTM-Koordinaten ETRS 89:
R 32604682,0
H 5680049,0

WEA 02 Typ VESTAS V-150
Nabenhöhe 169 m
Rotordurchmesser 150 m
Leistung 6,0 MW
Gemarkung Windeberg
Flur 5, Flurstück 48/1
Koordinaten im System WGS 84:
E 10° 30' 11,83"
N 51° 15' 36,31"
UTM-Koordinaten ETRS 89:
R 32604891,0
H 5679821,0

WEA 03 Typ VESTAS V-150
Nabenhöhe 169 m
Rotordurchmesser 150 m
Leistung 6,0 MW

Gemarkung Windeberg
Flur 4, Flurstücke 84, 85
Koordinaten im System WGS 84:
E 10° 30' 33,96"
N 51° 15' 36,06"
UTM-Koordinaten ETRS 89:
R 32605320,0
H 5679822,0

WEA 04 Typ VESTAS V-150
Nabenhöhe 169 m
Rotordurchmesser 150 m
Leistung 6,0 MW
Gemarkung Windeberg
Flur 5, Flurstück 50/1
Koordinaten im System WGS 84:
E 10° 30' 01,60"
N 51° 15' 23,26"
UTM-Koordinaten ETRS 89:
R 32604701,0
H 5679414,0

WEA 05 Typ VESTAS V-150
Nabenhöhe 169 m
Rotordurchmesser 150 m
Leistung 6,0 MW
Gemarkung Windeberg
Flur 4, Flurstück 272/71
Koordinaten im System WGS 84:
E 10° 30' 20,58"
N 51° 15' 19,82"
UTM-Koordinaten ETRS 89:
R 32605071,0
H 5679315,0

WEA 06 Typ VESTAS V-150
Nabenhöhe 169 m
Rotordurchmesser 150 m
Leistung 6,0 MW
Gemarkung Windeberg
Flur 4, Flurstück 63
Koordinaten im System WGS 84:
E 10° 30' 44,54"
N 51° 15' 20,54"
UTM-Koordinaten ETRS 89:
R 32605535,0
H 5679347,0

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG insbesondere die Baugenehmigung nach Thüringer Bauordnung (ThürBO), die Erlaubnis nach § 13 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG), die luftverkehrsrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) sowie das Einvernehmen gemäß § 7 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) ein.

Dieser Genehmigung liegen die in Anlage 3 aufgeführten Unterlagen und Pläne zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen oder beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena eingelegt werden.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Thüringer Obergerverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung kann in der Zeit

vom 16. September 2025 bis einschließlich 29. September 2025

auf der Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis unter folgendem Link (<https://www.unstrut-hainich-kreis.de/land-kreis/landratsamt/bau-und-umwelt/berichtigung-2-2023>) eingesehen werden. Außerdem ist der Genehmigungsbescheid im angegebenen Zeitraum auch im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de einzusehen.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung bis

zum Ablauf der Widerspruchsfrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Bau und Umwelt, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse immissionschutz@uh-kreis.de angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird am 15. September 2025 im Amtsblatt und auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreises sowie im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung für Dritte:

Gegen den hier bekannt gemachten Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen oder beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena eingelegt werden.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Thüringer Obergerverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Mühlhausen,
22. August 2025

Thomas Ahke
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Einladung**

Die 7. Sitzung des Werkausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis findet am **16.09.2025, 16:30 Uhr in Mühlhausen, Bonatstraße 50, statt.**

Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Beratung und Beschlussfassung - Jahresabschluss 2024 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (mit Anwesenheit Wirtschaftsprüfer und Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes)
- 4 Beratung und Beschlussfassung - Entlastung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2024 (mit Anwesenheit Wirtschaftsprüfer und Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes)
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Protokoll des öffentlichen/nichtöffentlichen Teils der 06. Sitzung vom 12.08.2025
- 6 Quartalsbericht über das II. Quartal 2025
- 7 Verschiedenes

Im Auftrag
Mülverstedt
Werkleiterin

IMPRESSUM**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

Telefon: 0 36 01 / 80 11 15

Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15

E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.unstrut-hainich-kreis.de/land-kreis/landratsamt/veroeffentlichungen/amtsblatt/>
kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**